

## Berechnungsbeispiel

### 3 Kurzarbeit in einer Blechwarenfabrik im Monat Juni

#### Lohn bei normaler Arbeitszeit

Bruttolohn pro Monat, gemäss Vertrag	CHF	4 500.00
6,375 % Abzug für AHV, IV, EO und ALV	-CHF	286.90
2 % Abzug für Nicht-Berufsunfallversicherung	-CHF	90.00
Abzug für Pensionskasse	-CHF	169.85
Ausbezahlter Nettolohn	CHF	3 953.25

Arbeitszeit bei Kurzarbeit oder bei Arbeitseinstellung:

Im Betrieb werden täglich 8,5 Stunden und wöchentlich folglich 42,5 Stunden gearbeitet. Der Monat Juni besteht normalerweise aus 22 Arbeitstagen mit total 187 Arbeitsstunden. Infolge Kurzarbeit wurden in diesem Monat gemäss der betrieblichen Zeitkontrolle nur 51 Stunden gearbeitet. 136 Stunden sind demnach ausgefallen.

Durchschnittliche monatliche Arbeitszeit:

$52 \text{ Wochen} \times 42,5 \text{ Stunden} \div 12 \text{ Monate} = 184,17 \text{ Stunden}$

Grundlohn für eine Stunde:

$4\,500 \text{ Franken Grundlohn} \div 184,17 \text{ Stunden pro Monat} = 24.43 \text{ Franken}$

Entschädigung (80 % des ausgefallenen Grundlohns):

$136 \text{ Stunden Arbeitsausfall} \times 24.43 \text{ Franken pro Stunde} \times 0,8$   
 $= 2\,658 \text{ Franken}$

#### Lohn bei Kurzarbeit

Bruttolohn pro Monat, gemäss Vertrag	CHF	4 500.00
Kürzung des Bruttolohnes: 136 Stunden x CHF 24.43	-CHF	3 322.50
Reduzierter Bruttolohn	CHF	1 177.50
6,375 % Abzug für AHV, IV, EO und ALV	-CHF	286.90
2 % Abzug für Nicht-Berufsunfallversicherung	-CHF	90.00
Abzug für Pensionskasse	-CHF	169.85
Ausbezahlter Nettolohn	CHF	630.75
Entschädigung	CHF	2 658.00
Gekürzter Gesamtverdienst	CHF	3 288.75

Der Arbeitgebende übergibt diesen Betrag dem Arbeitnehmenden am normalen Zahlungstermin als Vorschuss. Die Arbeitslosenstellen informieren über die Art der Abrechnung.

**Berechnungsbeispiel gemäss AHV Merkblätter und Formulare 2.11 : Beitragspflicht auf Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen**